

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 12. Donnerstags den 14. Januar 1830.

Oesterreich.

Wien, vom 8. Januar. — Der königl. französische Botschafter am kaiserl. österr. Hofe, Graf von Rayneval, ist gestern Abends hier eingetroffen.

Ueber die zwei Millionen Franken, welche im Jahre 1809 die hiesigen Großhändler gezwungen wurden, an die französische Armee für Rechnung der niederösterreichischen Stände als Contributions-Antheil baar in klingender Münze zu bezahlen, und wofür diese Stände Partial-Obligationen zu 6 pCt. Zinsen mit der ausdrücklichen Verbindlichkeit ausstellten, die vorgeschossene Summe nach Verfluß eines Jahrs nebst Zinsen in Conventions-Zwanzigern, drei Zwanziger für einen Gulden, wieder zurück zu bezahlen, sind nun 20 Jahre verflossen, ohne daß auf die oftmaligen, dringenden Vorstellungen der Inhaber dieser Obligationen eine Entschließung erfolgt wäre. Die Interessenten dieser Kriegs-Contributions-Vorschüsse haben sich im Laufe des vorigen Jahres mittelst einer Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser gewendet, um jene Vorschüsse nebst den Zinsen zurückgezahlt zu erhalten.

Deutschland.

München, vom 4. Januar. — Se. Excellenz der Königl. Staatsminister des Innern, Herr v. Schenk, und der Bischof von Augsburg, Staatsrath Herr J. A. v. Riegg, haben von Sr. Maj. dem Könige das Commandeurkreuz, und der Ministerialrath, Herr von Abel, das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierschen Krone erhalten.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat aus dem Holzmagazin der Königl. Civil-Liste 12 Klafter Buchen- und 40 Klaftern Tannenholz für die Armen in Stuttgart angewiesen, und dadurch den Orts-Wohlthätigkeits-Verein in den Stand gesetzt, den vielen Bedürftigen zu Hülfe zu kommen.

Man meldet aus Karlsruhe vom 30. Decbr.: „Dem Vernehmen nach soll im nächsten Monat die Preuß. Liturgie in der hiesigen Schloßkirche eingeführt werden.“

Wie man aus einem Privatschreiben aus Darmstadt ersieht, geht dort das Gerücht, daß der als Major in k. k. österr. Diensten stehende Prinz Karl von Hessen, zweiter Sohn des Groß- und Erbprinzen, die österr. Dienste verlassen und dorthin zurückkehren werde.

Hamburg, vom 6. Januar. — Ein vom heutigen Correspondenten mitgetheiltes Schreiben aus dem Hannöverschen vom 3ten d. M. meldet unter Anderem: „Wie man vernimmt, ist der Freiherr von Strahlenheim zu unserm Gesandten am K. K. Oesterreichischen Hofe, der Geheime Rath von Schulte zu unserm Gesandten in Frankfurt bestimmt. — Im Publikum trägt man sich ferner mit der Nachricht, daß der Geheime Rath v. Schmidt-Phiseldeck zum Kammer-Director und Herr v. Malortie zum Ober-Jägermeister ernannt, Herr v. Falcke aber zum Chef einer unsrer Ministerial-Departements bestimmt sey. — Kürzlich ist der K. Sächsische Geheime Rath v. Carlowitz hier eingetroffen, wie es heißt, in Angelegenheiten der Braunschweigischen Sache und des Handels-Vereins. — Auf dem Gute Bernburg, einem Besitzthume des Staats-Ministers Grafen v. Münster, ist neulich, angeblich durch Braunschweigische Bauern, ein großer Forstfrevel verübt worden: 3000 achtjährige Eichen wurden in einer Nacht gefällt und mitgenommen. Die Sache ist bei den Gerichten anhängig und bereits dem Spruche nahe.

Frankreich.

Paris, vom 2. Januar. — Auf die Anfrage eines Wahlmannes des großen Wahl-Collegiums zu Versailles bei einem Deputirten des Seine- und Oise-Departements, wie die Wähler-Klasse sich in dem Falle einer Ausschreibung gesetzwidriger Steuern zu benehmen ha

ben würde, haben die sämmtlichen sieben Deputirten des gedachten Departements unterm 22sten d. M. an jenen Wahlmann das nachstehende Schreiben erlassen: „M. H., Sie wenden sich an Ihre Deputirten, um deren Meinung über das Betragen einzuholen, welches in dem Falle zu beobachten seyn würde, daß solche Steuern ausgeschrieben werden möchten, die vorher nicht auf dem gesetzlichen Wege bewilligt worden wären. Die nämliche Frage ist bereits von vielen andern Wählern mündlich an sie gerichtet worden, und sie halten es daher für ihre Pflicht, auf eine so oft wiederholte Anfrage zu antworten. Als die Charte festsetzte, daß keine Auflage eingeführt oder erhoben werden könnte, bevor sie nicht von beiden Kammern bewilligt und von dem Könige bestätigt wäre, knüpfte sie in der That, — wie der Eingang zu derselben solches verkündigt, — die Kette der Jahre wieder aneinander, die durch unselige Verirrungen unterbrochen worden war. Die ersten von Frankreich verlangten Steuern waren bloße Collecten, welche in den Verordnungen als reine Gnaden-Geschenke bezeichnet wurden. Die Einwilligung der Generalstaaten allein machte sie eintreiblich. Diese Einwilligung wurde später mißbräuchlich durch das Einregistriren der Edicte bei den Obersten Gerichtshöfen ersetzt, und zuweilen wurde diese Eintragung sogar auf den feierlichen Gerichtstagen unter dem Vorsitze des Königs erzwungen. Die erste Verfügung der National-Versammlung, vom 17. Juni 1789, war daher auch die nach einmüthigem Beschlusse abgegebene Erklärung: „„„Daß die Einführung und Erhebung der Steuern auf einem, von dem Könige rechtskräftig anerkannten, und von allen National-Versammlungen feierlich verkündigten, verfassungsmäßigen Grundsatze beruhten, wonach jede Steuer-Ausschreibung im Königreiche, ohne die ausdrückliche Zustimmung der Repräsentanten der Nation, unzuläßig sey.“““ Eine Auflage also, die gefordert wird, bevor sie, wie die Charte solches verlangt, die Einwilligung beider Kammern und die Sanction des Königs erhalten hat, bevor sie von einer in den gesetzlichen Formen gewählten Deputirten-Kammer votirt worden ist, ist eine Erpressung, welche die Gesetze verbieten und bestrafen. Pflicht eines jeden, unserer Verfassung und dem erlauchten Hause, dem wir sie verdanken, treu ergebenen Franzosen ist es daher, eine jede solche Auflage zu verweigern, und die Einnehmer oder sonstigen Individuen, die dergleichen erhoben haben möchten, gerichtlich zu belangen. Die Ausübung dieses Rechtes ist die gesetzliche Waffe, deren Anwendung uns erlaubt seyn würde, um in seinem Gange jedes unkluge oder strafbare Ministerium aufzuhalten, das von der ihm von Pflicht und Ehre vorgezeichneten Bahn abwiche, und, indem es vergäße, daß die Charte für Frankreich ein Pfand des Friedens und für das Haus Bourbon ein Denkmal des Ruhmes ist, sich des Fürsten, von dem es gewählt worden, unwürdig zeigte. Empfangen Sie ꝛc.“

Die Gazette de France bemerkt in Betreff dieses Schreibens: „Es ist darin von keinem Steuer-Verweigerungs-Vereine die Rede, und dasselbe besagt nichts weiter, als was in unserem Gesetzbuche und alljährlich im Budget selbst enthalten ist. Herr Clausse (der Name des Wählers, der sich an die Deputirten des Seine- und Oise-Departements gewandt hatte) hatte nicht erst nöthig, die Meinung der sieben achtbaren Mandatarien einzuholen, um zu erfahren, was das Gesetz vorschreibt. Alles dies ist daher nichts als verlorene Mühe und verlorenes Papier; nur ist es traurig, daß man Deputirte zusammentreten sieht, um mit der größten Wichtigkeit eine völlig müßige Frage zu beantworten. Zu behaupten, daß man berechtigt sey, die Zahlung einer von den Kammern nicht bewilligten Steuer zu verweigern, ist völlig gesetzlich; aber die Behauptung, daß eine solche Verweigerung Pflicht sey, scheint uns die Gränzen des Gesetzlichen zu überschreiten. Würde z. B. das Budget verworfen, so ließe sich nicht wohl einsehen, was die Steuerpflichtigen hindern könnte, die Abgaben aus freiem Willen dennoch zu zahlen. Jeder würde alsdann thun können, was ihm beliebte; Herr Clausse würde sein Geld behalten; aber es hieße tyrannisch verfahren, wenn man den Steuerpflichtigen wehren wollte, das Ihrige gutwillig herzugeben.“

Man glaubt den Widerwillen des Hrn. Royer-Colard, den Vorsitz bei den Deputirten wieder zu übernehmen, nun überwunden zu haben.

Es heißt, die Minister werden den Deputirten vor dem Budget Gesetzentwürfe 1) wegen Aufhebung der Lotterie, 2) Vermindung der Salz-Auflage, 3) Modificationen der Trankfsteuer, vorlegen.

In welcher Lage — heißt es in einem Schreiben aus Paris — befindet sich jetzt das Ministerium? Es ist schwer mit Bestimmtheit darauf zu antworten, doch will ich versuchen, meine Ansichten darüber kurz darzulegen. In Abwesenheit der Kammern ist keine gesetzliche Gewalt im Staate vorhanden. Die königliche Autorität, einer von ihr selbst gewählten Gewalt übertragen, findet keine andere Kontrolle als die der Presse und der Meinung, die sich durch Worte nicht durch Handlungen ausdrücken. Deswegen kann denn auch ein Ministerium nicht wohl zum Rücktritte gezwungen werden. So heftig und entschieden auch die öffentliche Meinung seyn mag, was kann sie thun? Sie ist keine regelmäßige Staatsgewalt; sie drückt sich als Thatsache aus, das ist dann Alles. Ein Ministerium kann demnach sehr gut dem Angriffe der Journale widerstehn, und so lange die Kammern nicht beisammen sind, und dasselbe also auch keine wirklichen Handlungen vornehmen kann, können und müssen die

Dinge in ihrem Zustande bleiben. Dieser Fall verändert sich aber gleich, so wie die Worte in Handlungen übergehn, wenn die Kammern sich als Staatsgewalt konstituiren und durch Verweigerung von Gesetzesvorschlägen, durch Votiren einer feindseligen Adresse, durch Verwerfung des Budgets, ihre Meinung gegen das Ministerium erklären. Alsdann muß man wohl eine Parthei ergreifen, und in diesem Augenblicke wird sich dann die Frage der Entlassung des Ministeriums klar und bestimmt hervorstellen. Auch zweifle ich nun nicht mehr, daß sich Alles noch bis zur Zusammenberufung der Kammern unentschieden halten wird. Die Minister selbst sind weit entfernt, sich dieses Verhältniß zu verhehlen; die ganze Frage beruht bei ihnen darauf, die Majorität zu erhalten. Mögen sie sich jetzt auch noch so sehr der Protektion des Königs und des Vertrauens, das sie umgebe, rühmen: Alles dies verschwindet mit der Opposition einer konstitutionellen Majorität, die entweder eine feindselige Adresse votirt, oder das Budget verweigert. Die Minister sollten sich an das Ministerium des Herrn von Richelieu erinnern; der König hatte nicht einmal die Verlesung der Adresse anhören wollen; er hatte der Kammer mit der Auflösung gedroht, und einige Tage später ward das Ministerium Richelieu durch die Verfasser der bekannten Adresse neu besetzt. Was einmal geschehen ist, kann auch zum zweitenmal eintreten. Der Grund davon ist ganz einfach, weil der Hof jedesmal in Besorgniß geräth, wenn es sich davon handelt, etwas Feindseliges gegen Frankreich und dessen Repräsentanten vorzunehmen; und was läge denn etwa sonst von Wichtigkeit im Wege? Offenbar handelt es sich bei uns nicht mehr, wie man uns glauben machen möchte, um Untersuchung einer Frage der Krone, sondern um kleinliche Jesuiten- und Sakristei-Intriguen. Es wäre aber nicht denkbar, daß man die schönste Krone, das geliebteste Königthum, wegen Fragen in Gefahr setzen sollte, die es nichts angehen, und kein Interesse für dasselbe haben dürfen. Die Kammern sollen nach Einigen auf den 5. Februar, nach andern erst auf den März zusammenberufen werden. Viele Deputirten sind bereits zu Paris; die Abendgesellschaften in der Straße Grange Bateliere werden in Kurzem anfangen; hier muß sich die Kraft der constitutionellen Meynung entscheiden. Man wird sich zuerst mit der Adresse, mit der Präsidentschaft, und endlich mit den Petitionen beschäftigen, und wenn das Ministerium darauf beharrt zu bleiben, so wird man ihm das Budget verweigern. Das Beispiel der Generalstaaten hat dazu gedient, die constitutionelle Parthei in ihrem Vorhaben zu bestärken. Uebrigens werden die Abendgesellschaften bei Herrn von Polignac regelmäßig besucht; aber es finden sich wenig Deputirte dabei ein. Eine ziemliche Anzahl war neulich in den Abendgesellschaften bei den HH. Pasquier und Martignac, die gegenwärtig im besten Einverständniß zu stehen scheinen.

Der Moniteur meldet aus Karlsruhe vom 21. Dec. daß eine Zeitung, die an der Grenze erscheine, gerichtlich von dem General Grafen von Pappenheim werde belangt werden, weil sie habe drucken lassen: 1) daß Caspar Hauser ein ehelicher Sohn seines Schwiegervaters, des verstorbenen Baierschen General Grafen von Arco sey; 2) insinuirt habe, daß Graf v. Pappenheim der Unterdrückung seines Schwagers, des Erben eines ungeheuern Vermögens, und dem in der Wiege, unter den Bettvorhängen seiner Mutter, ein anderes todtgebornes Kind untergeschoben worden, nicht fremd gewesen sey. (Börsenl.)

Man verfertigt hier jetzt die schönsten Spiegel aus Weißblech statt aus Glas. Der Erfinder ist ein Herr Correau aus Brüssel.

Das Journal des Débats giebt Nachricht von den an verschiedenen Orten angestellten Versuchen und Bemühungen, das Zusenden von Visitenkarten am Neujahrstage abzustellen, und stellt bei dieser Gelegenheit folgende Betrachtung darüber an: Es ist gewiß, daß in dieser Art von gegenseitigen Höflichkeitsbezeigungen eine Reform höchst nöthig ist, besonders für die Bewohner der guten Stadt Paris. Dieser Brauch, sich Visitenkarten zu senden, nimmt, ohne Jemandem dadurch Vortheil zu verschaffen, gerade den schönsten Tag des ganzen Jahres für sich ganz allein in Beschlag. Diese Menge, die sich in den Straßen drängt, diese umlagerten Pforten der Hotels, diese Karten, die man dem Portier eben so sorglos hinwirft wie einen Morgengruß an unbekannte Personen, diese Visiten, die man macht, um nicht angenommen zu werden, diese leeren Neujahrscomplimente, die man in den Wind macht, dies ganze elende Zeremoniell, sind Dinge, die, in den Augen des Vernünftigen, selbst noch für unsere Leerheit zu leer, und selbst für unsere flüchtigsten Bekanntschaften noch zu werthlos erscheinen müssen. Endlich sollte man doch diese gar zu wohlfeilen Höflichkeitsbezeigungen ein Ende machen. Es können ja doch nur zwei Fälle hiebei stattfinden; liebt man den, welchen man auf diese Art besucht, wirklich, so ist die bloße Karte zu wenig; ist er uns gleichgültig, so ist sie dagegen zu viel.

England.

London, vom 1. Januar. — Gestern hatte der Herzog v. Laval eine lange Conferenz mit Lord Aberdeen im auswärtigen Amte. Abends wurden Depeschen an Lord Stuart nach Paris und an Sir Ch. Bagot nach dem Haag abgesandt.

Die Regierung hat Depeschen von Hrn. Dawkins aus Griechenland erhalten.

Der unter dem Namen United-Service-Club hier bestehende Verein von Offizieren der Land- und Seemacht hat,

zum Andenken an den verstorbenen Herzog v. York, eine von Thomas Campbell in Rom gearbeitete Statue Sr. königl. Hoheit im Vereins-Lokale aufstellen lassen.

Das Morning-Journal sagt: „Einige Zeitungen haben seit mehreren Tagen das Gerücht wiederholt, daß der Herzog von Wellington und Herr Huskisson sich ausgesöhnt haben, und daß der Letztere wieder in das Ministerium eintreten werde. Da wir den Grundsätzen des Hrn. Huskisson feind sind, so konnte uns eine solche Nachricht nicht angenehm seyn; denn leicht möglich war es in der That, daß persönliche Gesinnungen der Liebe zum Amte zum Opfer gebracht wurden und daß dann die Nation neue Kränkungen von jenem Hohenpriester moderner Ideen von Gegenseitigkeit und freiem Handel erfahren mußte. Wir sind indessen im Stande zu versichern, daß nicht die geringste Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, daß Hr. H. wieder ins Amt eintreten werde. Herrn Huskissons wegen ist es uns sehr lieb, dies sagen zu können; so weit jedoch der Herzog von Wellington dabei betheiligt ist, müssen wir, offenherzig gestanden, es bedauern. Denn Herr H hätte, wäre er in das Ministerium eingetreten, dasselbe zu neuen Mißgriffen verleitet — hierdurch hätte es sich noch verhaßter gemacht, als es schon ist, und dies wäre in der That etwas Tröstliches gewesen; auf der anderen Seite aber hätte er auch sich selbst auf immer unbeliebt gemacht, und würde die wenigen Freunde verloren haben, die noch an ihn hängen und ihn bewundern. Da sich das Gerücht jedoch als ein ganz leeres zeigt, so wollen wir uns nicht länger dabei aufhalten. Noch sind die Kränkungen, die Herr Huskisson erfahren hat, nicht wieder gut gemacht, und die Behandlung, die er erfuhr, dürfte er wohl niemals ganz vergessen. Er wird daher dem Ministerium auch in der bevorstehenden Parlaments-Session sich opponiren.“ — Der Globe bemerkt hiezu: „Dies mag ganz wahr seyn, allein mit der unzweifelhaften Thatsacht, daß der Herzog von Wellington und Hr. Huskisson gegenwärtig auf einem sehr vertrauten Fuße mit einander umgehen, ist es doch durchaus nicht in Einklag zu bringen.“

Die Sunday-Times erklärt neuerdings: „Aus guter Quelle können wir die Nachricht mittheilen, daß die portugiesischen Behörden in England die Hoffnung hegen, der Kaiser Dom Pedro werde den Versuch machen, den Thron von Portugal wieder zu erlangen. Die nächste Ankunft eines Schiffes aus Brasilien wird über diesen Punkt, in Hinsicht dessen wir, offenherzig gestanden, einigen Zweifel hegen, näheren Aufschluß ertheilen. Das können wir jedoch mit Sicherheit hinzufügen, daß, beim Abgange der letzten Depeschen aus Rio-Janeiro, der Kaiser noch eben so fest entschlossen war, als jemals, die Autorität des Usurpators nicht anzuerkennen.“

Aus Plymouth schreibt man: „Nach der Aussage eines in dieser Woche von Madeira und St. Michael angekommenen Reisenden, wären die Bewohner beider Inseln entschiedene Gegner der gegenwärtigen Verwaltung Portugals, und würden nur durch die Anwesenheit der Truppen Dom Mignels davon abgehalten, ihren wahren Gesinnungen Luft zu machen.“

Der Londoner Sun meldet nach Privatbriefen aus Wien, daß Graf v. Lebzeltern zum österr. Gesandten in Lissabon bestimmt sey.

General Bravo gab bei seiner Ankunft zu Veracruz ein großes Gastmahl von 800 Personen und begab sich dann zum General Sta. Ana nach Jalapa.

Die in einem Morgenblatte erzählte Nachricht von einem im Schlosse von St. James mit großer Kühnheit verübten Diebstahle, bei welchem sogar die Verzierungen des K. Thrones entwendet seyn sollten, ist, nach der Versicherung des Couriers, ohne allen Grund.

Dem Standard zufolge hat der Agent des Herzogs von Braunschweig den hiesigen Buchhändlern Black Young und Young anzeigen lassen, daß wegen eines in dem Foreign Review erschienenen Libells auf den Herzog von Braunschweig gerichtliche Klage gegen sie anhängig gemacht werden würde.

Man schreibt aus Newyork, daß die Einwanderungen aus Europa seit kurzem wieder stark zugenommen hätten. Dort allein seyen in einem Monate 140 Schiffe mit 4100 Passagieren, meistens Engländern, angekommen.

Vom 12. Decbr. 1828 bis zum 15. December 1829 wurden in London getauft: 13,674 Knaben und 13,354 Mädchen; zusammen 27,028 Kinder. Es starben während dieser Zeit: 12,015 Männer und 11,509 Frauen; zusammen 23,524 Personen; die Zahl der Gebornen überstieg mithin die der Gestorbenen um 3504. Dieses Verhältniß stellt sich jedoch nicht in allen Stadtvierteln gleich. In den Kirchspielen innerhalb der sogenannten Stadtmauern kamen auf 1051 Getaufte 1232 Begrabene; es starben mithin 181 mehr, als geboren wurden. In Westminster war ebenfalls die Zahl der Gestorbenen überwiegend. Dagegen wurden in den 17 Kirchspielen außerhalb der alten Stadtmauern 4685 getauft und nur 3750 begraben und in den 29 äußeren Kirchspielen von Middlesex und Surrey 17,282 getauft und 14,183 begraben. Von den Gestorbenen wurden 70 bis 80 Jahre alt: 1843; 80 bis 90 Jahre: 749; 90 bis 100 Jahre: 95; 101 Jahr: 1; und 108 Jahre: 2. Es sind hier im abgewichenen Jahre 1815 Menschen mehr gestorben, als im vorhergehenden.

Vor einigen Tagen wurde ein Seidenweber vor Gericht gebracht, der sich eines ganz eigenen Betruges schuldig gemacht hatte. Bekanntlich geben die Fabrikanten von Seidenwaaren ihren Webern die Seide auf Spindeln gewickelt und mit der Spindel zusammen gewogen, zum Weben nach Hause. Wenn die fertige Waare wieder gebracht wird, so wiegt man diese besonders, dann auch die Spindel, um sich darüber Ge-

wißheit zu verschaffen, ob der Weber das gehörige Gewicht an Seide zurückliefert. Seit einiger Zeit schon hatte ein Fabrikant bemerkt, daß die zurückgegebenen Spindeln schwerer wie gewöhnlich waren, und brachte es heraus, daß einige Weber sie durch Weichen in Wasser schwerer gemacht hatten, um sich einen unerlaubten Vortheil zu verschaffen, da sie natürlich bei der Ablieferung ihrer Arbeit um so viel weniger Seide abzuliefern hatten, als die Spindeln mehr wogen. Der obenerwähnte, vor Gericht gebrachte Weber war indessen noch erfindungsreicher gewesen, indem er auf eine sehr geschickte Weise in die Röhre einer Spindel so viel Talg einzubringen gewußt hatte, daß ihr Gewicht um beinahe 2 Unzen vermehrt wurde. Dieses bedeutende Mehrgewicht der einen Spindel gegen die übrigen fiel jedoch dem Fabrikanten so sehr auf, daß er genau nachforschte und den Betrug entdeckte.

Die Schifffahrt auf der Themse hat vorläufig durch den starken Eisgang eine Unterbrechung erlitten. Die im Strome fluthenden Eismassen sind so zahlreich, daß unsere Lootsen, der damit verbundenen Gefahr wegen, sich weigern, die Leitung von Schiffen zu übernehmen.

Niederlande.

Brüssel, vom 2. Januar. — In dem Messager des chambres liest man unter der Ueberschrift: „Politisches Panorama der Niederlande" den nachstehenden aus der Genter Zeitung entlehnten Artikel: „Der Widerspruch in den Urtheilen, welche die Pariser Blätter über die politischen Angelegenheiten Belgiens fällen, ist sonderbar. Bald wünschen die Gazette und die Quotidienne, die reinen Stützen des gothischen Königthums, daß bei uns das Budget verworfen werde, und finden nichts gerechter, als daß man die Einführung der Jury, die Freiheit der Presse und des Unterrichts, so wie die ministerielle Verantwortlichkeit verlangt — Fragen, die ihnen in Frankreich so viel Furcht einjagen; bald drücken der Constitutionel, der Messager, das Journal des Débats, der Temps und selbst der Courier ihre Freude über die Fortschritte unserer Opposition aus, die sie für eine wahrhaft liberale halten, und vertheidigen unsere Adeligen und Priester, weil diese die Maske der Freiheit annehmen. Wir wollen die Frage etwas näher beleuchten, und wenn wir in unserer Darstellung als besoldete ministerielle Schriftsteller erscheinen sollten, wofür unsere Tartuffe's uns halten, so werden die Pariser Publicisten uns bei Seite legen und wohl daran thun; haben wir dagegen Recht, so erwerben wir uns das Verdienst, sie über unsere Angelegenheiten eines Besseren belehrt zu haben, und nehmen in dieser Hinsicht ihre Einsicht und ihre politische Rechtlichkeit in Anspruch. Folgendes sind die Thatsachen in ihrer größten Genauigkeit, und wir versichern, daß Niemand etwas dagegen einzuwenden haben wird. Der niederländische Staat, eine constitutionelle Monarchie, hat, wie England und Frankreich, einen König, zwei Kammern (eine aristokratische und eine Wahlkammer) und ein Grundgesetz oder eine Verfassung. Außer diesen beiden Kammern sehen wir in Frankreich nichts; in Belgien dagegen ist ein adeliger Ritterstand vorhanden, der bei den Wahlen zu den Provinzialständen, welche ihrerseits die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben, den Vorrang vor den andern Bürgern hat. Der adelige Ritterstand herrscht in den Städten, weil er zu der höheren Gesellschaft gehört; eben so herrscht er auch auf dem Lande durch seinen erblichen Einfluß als Klasse der großen Grundbesitzer. Die Pfarrer und ihre Vicare haben, als Freunde der Aristokratie und durch ihre unmittelbare Berührung mit dem Volke, eine viel höhere Wichtigkeit als in Frankreich; denn in Belgien haben sie auch bei den Männern, die alle beichten, den ganzen Einfluß eines Beichtvaters, während in Frankreich sich meistentheils nur noch die Frauen von den religiösen Gewohnheiten beherrschen lassen. Der Einfluß des Adels und der Geistlichkeit wirkt also bei uns viel mächtiger, als bei den Franzosen, wo durch die Revolution die Macht jener beiden Stände gebrochen worden ist, und die der neuen Ordnung der Dinge abgeneigten Adeligen nur kämpfen, um ihren Einfluß wieder zu erlangen. Der Haupteinfluß des Adels in unserm Lande besteht darin, daß er die Provinzialstände, so viel als möglich, aus ihm ergebenen Männern zusammensetzt. Das eigentliche Volk also, das arbeitet und sich durch Handel und Gewerbfleiß nährt, findet sich nirgends repräsentirt. Einige wenige Männer dieser Klasse, die sich bei den Magistrats- und Municipal-Behörden finden, sind bei der immer höhern Wichtigkeit, welche diese Masse ehrenwerther Bürger mit jedem Tage erlangt, nicht hinreichend. Aus den Wirkungen lassen sich die Ursachen erkennen. Die Provinzialstände und selbst die Generalstaaten sind fast nur mit Edelleuten und Frommen bevölkert. Vergebens sucht man in diesen Versammlungen reiche Manufactur-Besitzer, deren es eine Menge im Lande giebt, oder wohlhabende Gewerbetreibende. Diese achtbare Einwohner-Klasse findet man nur in ihren Fabriken, und sie, die vorzugsweise aus den Männern des Volks besteht, bleibt dem Gange der Staats-Angelegenheiten völlig fremd. Man betrachte die, dem Anscheine nach, liberalsten Deputirten näher, und man wird finden, daß sie Repräsentanten der Aristokratie sind. Die Opposition recrutirt sich aus Beamten, welche den Priestern schmeicheln, oder aus Frommen, welche die Freunde der Geistlichen oder der Edelleute sind. Die Wahlen zu den Provinzialständen sind ganz in den Händen des Adels und des Klerus, und auch die Generalstaaten repräsentiren diesen doppelten Geist. Dagegen tritt der Gewerbfleiß, der Handel, das Volk in diesen politischen Körperschaften nirgends hervor. Es ist eine Thatsache, daß die sogenannten liberalen Deputirten entweder Edelleute, oder Fromme, oder den Pfarrern

befreundete Beamten, oder Söhne der Letzteren sind. Daher kommt es, daß in den Niederlanden die angeblich liberale Parthei, ganz im Gegensatze gegen Frankreich, aus denjenigen Männern besteht, denen das Volk am meisten abgeneigt ist. Diese segenannten Liberalen sind dieselben Adeligen, die im Jahre 1814 gegen das Grundgesetz protestirten. Die Priester, die sich auch liberal nennen, sind dieselben, die im Jahre 1814 den Zehnten verlangten, und den König nöthigen wollten, seine Religion nur in seinem Pallaste auszuüben. Dies erhellt aus amtlichen Documenten. Beide Klassen bilden jetzt eine Ligue und verlangen alle constitutionellen Freiheiten. Dieser Liberalismus des Adels und der Geistlichkeit hat sich auf folgende Weise gebildet. Der König, der, wie jeder weiß, der populairste Mann im Lande ist, wurde zu seiner Verwunderung bald gewahr, daß in seinen Staaten die Leute, die den Zehnten verlangt und gegen das Grundgesetz protestirt hatten, äußerst zahlreich, mächtig und ihres Einflusses auf die unwissende Menge gewiß seyen. Er wendete daher seinen Blick nach Frankreich und sah, daß dort die Feudal- und Priesterherrschaft fast ganz erloschen war, während der Gewerbfleiß und das kleine Eigenthum, die das National-Interesse wahrhaft repräsentiren, sich mit Risenschritten emporhoben. Der König widmete von jetzt an seine ganze Fürsorge dem Handel und Gewerbfleiße, und führte sie durch weise Leitung nicht nur zu glänzendem Gedeihen, sondern machte sie zum Hauptschilde seiner Macht und Popularität. Das unter dem Joche der Geistlichkeit stehende Volk war noch nicht aufgeklärt genug, um einzusehen, daß das, was geschah, zu seinem Besten, zur Beförderung seines Wohlstandes geschah. Das einzige Mittel, um es zu unterrichten und die Finsterlinge auf dem flachen Lande zu bekämpfen, lag in der Errichtung zahlreicher Schulen, welche auch überall die segensreichsten Früchte trugen. Die Politik der Niederlande bestand mit einem Worte darin, die Mittel-Klasse durch Begünstigung des Handels und Gewerbfleißes zu bereichern und das Volk durch Vervielfältigung der Unterrichtsmittel dazu anzufeuern, daß es diese Bahn von selbst betrete. Aber die Jesuiten, die bei uns, in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal mit Erfolg für den Despotismus predigen, gehören nicht zu denen, die so schnell den Muth verlieren. Die Congregation urtheilte folgendermaaßen: „Die Regierung klärt das Volk auf, und dieses entschlüpft dadurch unserer Macht. Für jetzt ist die Stimme des Priesters auf die Männer, welche zur Beichte kommen, noch einflußreich; wir können ihnen aber nicht untersagen, ihre Kinder nach der von der Regierung errichteten Schule zu schicken, weil es außer dieser keine andere giebt. Wir wollen daher das Recht nachsuchen, auch Schulen errichten zu dürfen und denen, die ihre Kinder nicht zu uns schicken, die Absolution versagen. Der Beichtstuhl ist für den Pfarrer das Mittel, jeden Concurrenten im Schulfache zu beseitigen. Durch diese nur scheinbare Concurrenz kehrt also der öffentliche Unterricht in die Hände des Priesters zurück, der als der einzige Gebieter seines Dorfes die Bauern wohl in geistiger Verwahrlosung zu halten wissen wird.“ Nachdem diese Verabredung getroffen war, rief plötzlich der Belgische Klerus zum großen Erstaunen Europa's aus: Es lebe die Freiheit des Unterrichts! Der Adel, der durch das Emporkommen des Handel- und Gewerbestandes immer mehr sinken muß, machte gemeinschaftliche Sache mit der Geistlichkeit. Er gab einige aufrichtige Liberalen, welche bis dahin den Klerus heftig bekämpft hatten; dieser sagte aber jetzt zu ihnen: Verlangt mit uns die unbedingte Freiheit des Unterrichts, und wir werden mit euch die Preßfreiheit, die Jury und die Verantwortlichkeit der Minister verlangen. So hat sich aus den verschiedenartigsten Elementen die katholisch-liberale Union der Niederlande gebildet. Die Pariser Oppositions-Blätter glaubten, diese Parthie bekenne sich zu wahrhaft freisinnigen Grundsätzen, und unterstützten sie deshalb. Wir haben dargethan, daß unbegränzte Unterrichtsfreiheit das Monopol des Unterrichts nur der Geistlichkeit in die Hände geben würde. Die Regierung legte daher den Kammern ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht vor, dem die liberalen Blätter in Frankreich zwar mit Recht Beifall zollten, weil (wie der Constitutionnel sich ausdrückt) jede Art von Monopol dadurch abgeschafft werden soll. Dieses Gesetz mußte aber die Wuth der Faction, welche den Unterricht ausschließlich besitzen will, nur noch steigern; warum? weil Fähigkeits-Zeugnisse von den Schul-Vorstehern darin verlangt werden, und mithin der Unterricht immer nicht unbedingt frei gegeben wird. Die Einführung der Geschwornen-Gerichte ist von den Deputirten selbst zurückgewiesen, und die Preßfreiheit mit einer solchen Ausdehnung bewilligt worden, daß sie in der Löwener Zeitung, in dem Courier des Pays-Bas und in den Broschüren des Herrn Potter in gränzenlose Zügellosigkeit ausartet. Ein neues Preßgesetz ist daher nothwendig; das den Kammern vorgelegte mag zu streng seyn, aber ein Gesetz ist durchaus nothwendig, wenn die öffentliche Ordnung nicht gestört werden soll. Auch hinsichtlich der ministeriellen Verantwortlichkeit sind die Verhältnisse bei uns anders, als in Frankreich. Dort hat der König seine Minister, die Nation ihre Deputirten, und die Majorität der Letztern kann ein Ministerium untergraben oder stürzen, so wie der König, um dieses zu halten, die Kammer auflösen kann. Der König der Niederlande kann aber die Kammer nicht auflösen. Giebt man daher den Generalstaaten eine Majorität, welche den König zwingt, seine Minister zu entlassen, und andere nach dem Wunsche dieser Majorität zu ernennen, so heißt dies, das Königthum auf die Generalstaaten übertragen. Betrachtet man Holland, so gilt dort Handel und Gewerbfleiß Alles, der Adel dagegen nichts; der

Protestantismus Alles, der katholische Clerus nichts. Die Männer der Faction sagen daher, Holland sey keine liberale Provinz, und das Ausland wiederholt diesen Ausspruch, ohne zu wissen, wie das Wort liberal hier verstanden werden muß. — Dies sind die Fragen, die jetzt bei uns discutirt werden Es hat uns geschmerzt, einen König, welcher der Freund seines Volkes, des Handels, Gewerbsfleißes und der Aufklärung ist, so ungerecht der Willkühr beschuldigt zu sehen. Man betrachte seine Umgebungen; es sind die freisinnigsten Männer Europas; seine Gegner, sie gehören blos in den Niederlanden zu der liberalen Klasse während sie in allen andern Ländern sich als Feinde derselben zeigen. Wir haben diese Schilderung für die Mitglieder der Opposition in Frankreich entworfen; was unsere liberalen Grafen, Barone, Pfarrer und Vicare betrifft, so wird ihre Sache durch die Gazette und Quotidienne in Frankreich hinreichend vertreten. Wer möchte es wohl in Paris für möglich halten, daß Montrouge über die Gränze gegangen sey, um hier die Freiheit zu vertheidigen?"

Polen.

Warschau, vom 9. Januar. — Die königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau hat in ihrer letzten öffentlichen Sitzung den berühmten deutschen Dichter und Gelehrten Herrn v. Göthe zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Die Ankunft des Baron Rothschild wird hier mit jedem Tage erwartet. Die Zimmer, welche er während seiner Anwesenheit hier bewohnen wird, sind im Hôtel de Vilna in Bereitschaft gesetzt.

Nach mehreren Tagen strenger Kälte haben wir hier wieder milde Witterung und man befürchtet, daß wenn plötzlich Thauwetter eintreten sollte, die ungeheuren Massen von Schnee viel Unglück verursachen möchten.

Schweden.

Stockholm, vom 29. December. — Dem Vernehmen nach, werden sich Se. K. H. der Kronprinz vor dem Beginne des nächsten Storthings nach Norwegen begeben.

In der Mitte oder gegen Ende künftigen Monats wird, wie man jetzt mit einiger Bestimmtheit behauptet, der Reichstag geschlossen werden. Eine große Anzahl der Stände-Mitglieder hat sich während der Weihnachts-Ferien in ihre Heimath begeben.

Das Gerücht von der Ernennung des bekannten Freiherrn Anckarswärd zum Präsidenten des Staats-Comtoirs oder zum Staatsrath erhält sich. Vor seiner Abreise von hier war er sowohl bei Sr. Maj. dem Könige als bei Sr. K. H. dem Kronprinzen zum Mittagsmahle geladen worden.

Der Staats-Ausschuß hat auf die Bewilligung einer Summe von 2,820,000 Rthlr. Bco., zur Erhaltung der Vertheidigungs-Werke Schwedens, angetragen.

Miscellen.

Die vertriebene und gestürzte Königsfamilie von der Insel Haiti (Mutter und zwei Töchter) hält sich noch immer in Dresden auf. Der Dresdner Anzeiger ermahnt die Bewohner der Stadt zu größerer Zartheit gegen die Unglücklichen, die sich kaum auf den Straßen sehen lassen dürften, ohne von einem neugierigen, und diese Neugier bis zur höchsten Unverschämtheit treibenden Troß umringt zu seyn. Ferner beklagen sich die Dresdner Damen im Anzeiger der Stadt, über die ihrem Geschlecht im Winter widerfahrnen Räucherungen mit Tabacksqualm an öffentlichen Orten. Man bemerkt dabei: dies sey deutsche Galanterie.

Während deutsche Blätter das Geheimniß der Herkunft des Caspar Hauser durchdringen wollen, und auf eine wenig discrete Art achtbare Namen nennen, sagt ein franz. Blatt, der Universel: „Es gingen zweierlei Vermuthungen über ihn; seine Mutter lebe noch und sey die Schwester eines in der französischen Revolution ausgezeichneten Mannes. Nach der andern Behauptung scheine es gewiß, dieser junge Mensch sey der Neveu eines reichen Dignitairs der engl. Kirche, und habe gerechte Ansprüche auf das ungeheure Vermögen eines andern Neuveu seines Vaters, der sein Erbtheil im Besitz habe. Die erste Sage habe am meisten Glaubwürdigkeit.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 31. Decbr. meldet: „Seit dem 24. d. M., und besonders vom 25. auf den 26., fiel (und fällt) hier in so großer Menge Schnee, daß er für jede Art Passage sehr viele Hindernisse und Verlegenheiten verursachte, und noch verursacht. Dabei war die Kälte beständig sehr streng, besondrrs am 27., und sie ist es auch noch. Mitunter stürmte es auch gewaltig. — Durch diese, (in solcher Heftigkeit, so anhaltend, von so vielem Schneefall begleitete,) um solche Zeit seltene Winter-Witterung ist nun die Eisbahn zwischen Ofen und Pesth äußerst fest geworden, auch für schwere Fracht-Transporte, aber des aufgehäuften Schnees wegen ist sie (wenigstens war sie es) sehr unbequem. Dieselbe Schneemenge fiel auch, so weit die Nachrichten reichen, in anderen Gegenden, und eine Folge mitunter davon ist, daß der Postenlauf von mehreren Seiten her in's Stocken gerieth. Die Wiener-Post vom 25. Decbr., z. B. die mit dem Eilwagen am 27sten früh zu Ofen ankommen hätte sollen, traf erst am 29sten vor Mittag (ohne dem Eilwagen, der erst Nachmittag dann anlangte) ein; und die vom folgenden Tage, vom 26sten, war erst vorgestern Abends hier."

Man fährt jetzt Dreschmaschinen in England umher, die des Tages für eine Guinee Jedem zu Diensten sind. Dabei werden die irländischen Drescher erspart.

Am 20. December starb im Theater zu Düsseldorf eine Dame am Nervenschlage. Sie war die Mutter einer Schauspielerin, welche, unbekannt mit dem sie betroffenen Verlust, die ihr an diesem Abend zugetheilte Rolle in einem Lustspiel fortspielte, und nachher ihre Mutter als Leiche fand. Das Publikum nimmt um so mehr Theil an diesem Ereigniß, als die gegenseitig innige Anhänglichkeit der Verstorbenen und ihrer Tochter, so wie ihr stilles Familienleben, ein Gegenstand allgemeiner Achtung war.

In einem englischen Blatte befindet sich folgender Auszug aus dem Schreiben eines britischen Offiziers, datirt: Rio-Janeiro, 29. May: „Im Laufe des Nachmittags lief ein Schiff mit 580 Sklaven in den hiesigen Hafen ein; einige Tage früher war ein anderes mit 348 angekommen. Dem zuletzt gekommenen fuhr ich nahe vorbei und sah zwischen beiden Masten das große Boot aufgehängt, und in demselben so viel Kinder von 7 bis 12 Jahren, als das Fahrzeug möglicher Weise nur fassen konnte; sie waren unbekleidet und schienen gesund und munter zu seyn. Auf dem großen Schiffe waren während der Reise 40 und in dem kleineren 10 Personen gestorben. Der Preis eines so eben angekommenen gesunden Sklaven ist hier ungefähr 50 Pfd. Sterl., — ein hoher Preis, in Folge der gesteigerten Nachfrage, die durch den mit England abgeschlossenen Vertrag, laut welchem der Sklaven-Handel im Februar 1830 ein Ende nehmen soll, veranlaßt wurde. Der Kaiser thut, dem Vernehmen nach, alles Mögliche, diesen Termin verlängert zu sehen, indem er einen großen Theil seiner Einkünfte, nämlich 5 Pfd. für jeden Kopf, vom Sklavenhandel bezieht. Die Zahl der im verflossenen Jahre in Rio eingeführten Sklaven betrug 40,000. So viel mir bekannt ist, werden die Sclaven hier ziemlich gut behandelt und nicht übertrieben angestrengt. Diejenigen, die ich gesehen habe, waren im Allgemeinen wohlgebaut und kräftig. Einer meiner Bekannten führte mich eines Tage in eine hauptsächlich von Sklavenhändlern bewohnte Straße. Wir besuchten deren 7 oder 8 und sahen wohl gegen 1000 zum Verkauf ausgestellten Sklaven. Vier Fünftheile waren Kinder von 5 bis 14 Jahren, die man vorzieht, weil sie gelehriger sind, als erwachsene Männer und Weiber. In einem der Sklavenbehälter sahen die armen Menschen äußerst elend aus, und manche glichen vollkommen Knochengerippen; dagegen schienen alle anderen sich wohl zu befinden. Diesen Unterschied schreibt man der verhältnißmäßig guten oder schlechten Behandlung während der Reise zu. Wer von diesen unglücklichen Geschöpfen zum Verkauf notirt wurde, ließ seine Freude darüber aus den Augen leuchten. In meiner Gegenwart wurden 5 Weiber und 4 Knaben verkauft. Der Käufer geht um die verschiedenen stehenden und sitzenden Sklaven-Gruppen herum; gefällt ihm ein Individuum, so winkt er, und es wird in einen Winkel besonders hingestellt; hat er so viele Sklaven gefunden, als er braucht, so bringt man sie ans Tageslicht, stellt sie in einer Linie auf und untersucht sie auf das Genaueste; werden sie für gut befunden, so erhalten sie gewöhnlich neue Kleidungsstücke und werden abgeführt.“

Nach dem Courier wird künftig alles Brot und Zwieback für die königlich englische Flotte mittelst Maschinen verfertigt; sogar der königl. Stempel wird von einer Maschine aufgedrückt. Man findet das bei den ersten Versuchen verfertigte Brot und Zwieback besser als das bisherige.

In Augsburg starb am 25. Decbr. in einem Alter von 87 Jahren Frau von Clarmann. Ihre Nachkommenschaft aus einer einzigen Ehe besteht in 16 Kindern, 75 Enkeln, und 48 Urenkeln; im Ganzen in 139 Nachkommen, von welchen 60 gestorben und noch 79 im Leben sind.

Am 24. December wurde bei Steinenstadt, Amts Mühlheim, in einem Altwasser ein Schwan (Singschwan, Anas Cygnus) erlegt. Er war in Gesellschaft von noch 7. Sein Gewicht beträgt 18 Pfund, und seine Länge von der Schnabel- bis Schwanzspitze 57 Französische Zoll. Dieser schöne Vogel mit seinem schwarzen Schnabel und schwarzen Füßen und blendend weißen Federn ist bei uns ein seltener Gast und ein Zeichen großer Kälte im Norden. Ohne Zweifel wird es den übrigen bei gegenwärtiger Witterung auf unserem in viele Arme getheilten Oberrhein, auf dem sie zureichende Nahrung finden, wohl noch einige Zeit gefallen, und es darum dem aufmerksamen Jäger gelingen, des einen oder anderen noch habhaft zu werden.

Allen denen, die am Grabe meines theuren Gatten und Vaters so viele Theilnahme und Freundschaft für den Verewigten bewiesen, unsern wärmsten Dank!

Rosina Schmidt, als Wittwe.
Amalie Hellwig, als Tochter.

Entbindungs-Anzeigen.

Diesen Morgen um $6\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine geliebte Frau, geb. Bartsch, glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden; dies beehrt sich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Nieder-Lang-Seifersdorff den 8. Januar 1830.

Ernst Tschirner.

Am 10ten d. M. wurde meine liebe Frau, Auguste geb. Logé, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Breslau den 14. Januar 1830.

Dr. Figulus.

Beilage zu No. 12. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 14. Januar 1830.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Poppe, Dr. J. H. M., Geschichte der Erfindungen in den Künsten und Wissenschaften. Vier Bändchen. 8. Dresden. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Rauschnick, Dr., Das Bürgerthum und Städtewesen der Deutschen im Mittelalter. Drei Bändchen. 8. Dresden. br. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Reinbeck, Dr. G., Abriß der Geschichte der deutschen Dichtkunst und ihrer Literatur. Zum Gebrauche für die obern Abtheilungen der nicht-gelehrten männlichen und der weiblichen Schulen. gr. 8. Essen. 18 Sgr.

Reichard, H. G., Erinnerungen, Ueberblicke und Maximen aus der Staatskunst des Alterthums, in Gemälden aus dem städtischen Leben und aus den Geschichten und Verfassungen der Phönizier, Griechen, Karthaginenser und Römer. gr. 8. Leipzig. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Scott, W., Die Jungfrau vom See. Ein Gedicht in sechs Gesängen. Metrisch übersetzt von W. Alexis. 2te Aufl. 8. Zwickau. geb. 1 Rtlr. 4 Sgr.

Simplicius. Neunhundert neun und neunzig und noch etliche Almanachs-Lustspiele durch den Würfel. Das ist: Almanach dramatischer Spiele für die Jahre 1829 bis 1961. 12. Zwickau. geb. in Futteral. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird in Gemäßheit der §§. 137. seq. Titel 17. Theil I. des allgemeinen Land-Rechts den unbekannten Gläubigern des am 10ten Januar 1819 zu Kunzendorff verstorbenen Großgärtners Franz Schmidt die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Liebau den 5ten November 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Kube.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Franz Probst zu Lindenau und die verwittwet gewesene Anna Maria Wagner geborne Renschne, haben laut Erbvertrag vom 12ten December 1829 die in Lindenau stattfindende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ottmachau den 15ten December 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Nachdem von der Königlich Sächsischen Ober-Amts-Regierung zu Budissin, wegen nachstehender auf dem in der Königlich Sächsischen Oberlausitz gelegenen Rittergute Weicha, annoch ungelöscht haftender alten Grundschulden, als:

a) aus dem Recesse zwischen Annen Helenen von Niembtsch, geborner von Logau und deren Töchtern, Susannen Elisabeth verehelichter von Berg, geborner von Niembtsch auf Merzdorf, Helenen Charlotten und Annen Helenen von Niembtsch, d. d. 1sten November 1696.

1) 10500 Thaler — Susannen Elisabeth v. Berg, geborner von Niembtsch auf Merzdorf, und deren beiden Schwestern, Helenen Charlotten und Annen Helenen v. Niembtsch, jeder zu gleichem Antheile.

b) Aus dem Kaufe zwischen Annen Helenen verwittweter v. Dyherrn, geb. v. Niembtsch, Verkäuferin und Wolf Rudolph v. Schönberg, Käufern, d. d. 26sten April 1729:

2) 10000 Thaler — Term. Walpurg: 1729.
3) 14000 Thaler — Term. Michael: 1729 und
4) 1000 Thaler — Term. Walpurg: 1730 gefällig gewesene Kaufgelder.

c) Aus dem Kaufbriefe zwischen dem Geheimen Kriegsrathe Wolf Rudolph von Schönberg, Verkäufern, und dem Landkammerrathe Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Leippa, Käufern, d. d. 17ten Juny 1754:

5) 1500 Thaler — welche Käufern in annehmlichen Documenten überwiesen worden;
6) 1000 Thaler — resp. Kauf- und Schlüsselgeld, bei der Uebergabe zahlbar und
7) 8000 Thaler — Kauf- und resp. Evictionsgelder.

d) Aus dem Kaufe zwischen dem Landkammerrath Ernst Gottlob v. Kiesenwetter, Verkäufern, und dem Landeshauptmanne Wolf Christian von Schönberg auf Arnsdorf, Käufern, d. d. 3ten May 1764:

8) 14500 Thaler — welche Käufern zur Bezahlung an weiland Geheimen Kriegsraths Wolf Rudolphs von Schönberg, als Käufers Vater, nachgelassene Erben von der ursprünglich 22500 Thaler — betragen habenden Post sub No. 7. überwiesen worden.

9) 1500 Thaler — welche Käufern zur Bezahlung an den Amtshauptmann Karl Siegfried von Gersdorf auf Alt-Seidenberg, überwiesen worden und

10) 2000 Thaler — unbezahlten Kaufgeldern für Verkäufern, den Landkammerrath Ernst Gottlob von Kiesenwetter, als das bestimmte Evictionsquantum.

Alle Diejenigen, welche dieserhalb an dem Rittergute Weicha Ansprüche zu haben vermeinen, mittelst der zu Dresden, Leipzig, Zittau und allhier, öffentlich ausgehangenen Edictal-Citationspatente dergestalt, daß sie den 10ten Juny 1830, als dem hierzu bestimmten Tage, in der Kanzley der Königl. Oberamts-Regierung auf allhiesigem Schlosse zu rechter früher Zeit gesetzlich erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit für präcludirt und derselben, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig werden geachtet werden, vorbringen und bescheinigen, auch hierauf den 7ten July 1830, bei der Königlichen Oberamts-Regierung hieselbst, der Publication eines Bescheides gewärtig seyn sollen, vorgeladen, und denselben dabei die Bestellung Gevollmächtigter an Gerichtsstelle allhier zu Annehmung künftiger Ausfertigungen und Erlasse aufgegeben worden. So wird solches hierdurch annoch zur öffentiichen Wissenschaft gebracht.

Budissin am 21sten December 1829.

Königlich Sächsische Oberamts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz.

Edictal - Citation.

Der aus dem Dorfe Gröbnig, Leobschützer Kreises in Oberschlesien gebürtige, angeblich als Schneider auf die Wanderschaft gegangene Leopold Bahrisch, welcher sich im Jahre 1810 in Lyon befunden haben soll, oder seine etwanigen Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in Termino den 24sten Juny 1830 hier entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls wird der Leopold Bahrisch gerichtlich für todt erklärt, die Existenz von unbekannten Erben nicht angenommen, und sein im hiesigen gerichtsamtlichen Deposito befindliches Vermögen von 119 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 1. Januar 1828 seinen Geschwistern und resp. deren Kindern zuerkannt werden. Gröbnig den 16. August 1829.

Königliches Gerichts-Amt hierselbst.

Avertissement.

Da in dem zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der George Friedrich Thielschen Erbscholtisey No. 3. zu Schmiedegrund hiesigen Kreises, welche ihrem Nutzungsertrage nach auf 1910 Rthlr. 14 Sgr., die dazu gehörigen Gebäude auf 1900 Rthlr., die Waldung auf 589 Rthlr. 16 Sgr., der Beilaß aber auf 127 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, gestern angestandenen peremtorischen Bietungs-Termine nur ein Gebot von 1550 Rthlr. abgelegt worden, so haben wir auf den Antrag der Verkaufs-Interessenten einen neuen peremtorischen Licitations-Termin auf den 27sten Februar 1830, in der Amts-Kanzlei zu Steinseiffersdorff anberaumt, wozu alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß dem Best- oder Meistbietend bleibenden der Zuschlag des Gutes ertheilt werden wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten.

Reichenbach den 31sten December 1829.

Das Gerichts-Amt der Steinseiffersdorffer Güter.

Citatio edictalis.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird der aus Stephanshayn Schweidnitzer Kreis gebürtige Franz Carl Ritter, welcher im Jahre 1807 bei der Belagerung von Schweidnitz zur sogenannten Land-Miliz eingezogen worden, späterhin wahrscheinlich bei dem Corps des Herzog von Braunschweig Dienste genommen, und nach Inhalt eines an seinen Stief-Vater, den Freigärtner Krentsch zu Stephanshayn gerichteten, und unterm 27sten Januar 1815 zu den Acten gekommenen Briefes ohne Datum, zuletzt als Schütz bei dem 1sten leichten Bataillon, der Königlich Hannöverschen deutschen Legion gestanden hat, da seit jener Zeit über dessen Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht eingegangen ist, so wie dessen etwanigen unbekannten nothwendigen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens den 25sten May 1830 Vormittags 10 Uhr, entweder schriftlich, oder persönlich vor uns zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und über seinen Nachlaß die Intestat-Erbfolge eingeleitet werden wird. Schweidnitz den 7. September 1829.

Das von Lieres, Stephanshayner Gerichts-Amt.

Verpachtung.

In Gellenau bei Lewin Grafschaft Glatz, steht das herrschaftliche für einen Leinwandkaufmann, oder eine zu errichtende Commandite ganz geeignete Kaufhaus mit Garten und Stallungen anderweitig zu vermiethen. Zu Erleichterung des Leinwand-Verkehrs und anderer Geschäfte ist Böhmens Gränze sehr nahe, auch am Orte selbst ein bedeutendes völlig eingerichtetes Etablissement von 3 großen Bleichen, einer Wassermangel, Appretur, nebst Henge- und Stärkehaus vorhanden. Denen Herren Kaufleuten, welche darauf reflectiren wollen, wird der unterschriebene Wirthschafts-Beamte gern noch nähere Auskunft ertheilen.

Mohaupt, Amtmann.

Pferde - Auction.

Veränderungshalber werde ich nächsten Freitag, als den 15ten dieses, Vormittags 11 Uhr, zwei braune, fromme, gesunde, fehlerfreie Wagen-Pferde, die sich auf vorgewesenen Reisen besonders werth gemacht, an der eisernen Brücke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Schaafvieh-Verkauf.
Es stehen dies Jahr wieder eine bedeutende Anzahl Stähre, so wie 150 Stück Mutterschaafe bei mir zum Verkauf. Der Preis der erstern richtet sich nach der Qualität eines jeden, so wie die Wahl der letztern den Werth derselben bedingt. Die Heerde ist ganz gesund und hat niemahls weder von Blattern noch Traber-Krankheit gelitten.
Sodow den 9ten Januar 1830.
Der Landes-Aelteste Gerlach.

Verkaufs-Anzeige.
150 Schaafmuttern, worunter ein Theil Zutreter, hat das Dominium Stephanshayn bei Schweidnitz zu verkaufen, und zwar können dieselben, da sie nicht belegt, nach Wunsch des Käufers, entweder bald mit der Wolle, oder auch später ohne selbige überlassen werden. Da es hinlänglich bekannt seyn dürfte, daß die Preise der Wolle hiesiger Heerde seit vielen Jahren, immer mit zu den höchsten gehöret, so möchte weiteres Lob überflüssig seyn. Kauflustige werden deshalb lieber eingeladen, sich selbst von der Güte der Thiere und Gesundheit der Heerde zu überzeugen. Mit dem 15ten Februar a. c. beginnt der Stähre-Verkauf.
Stephanshayn den 10ten Januar 1830.

Stammschäferei Frauenhain bei Schweidnitz.
Den 15ten Januar beginnt der Stähr- und Mutter-Verkauf. Die Woll-Sortirung des Seehandlung-Comptoirs ergiebt über die Hälfte als Super-Electoral und Electoral-Wolle. Die Classificirung wird Käufern vorgelegt.

Schaaf-Verkauf.
Bei dem Dominium Löwitz, Leobschützer Kreises, stehen auch in diesem Jahre eine Parthie hochfeiner Mutterschaafe und Sprungböcke um billige Preise zum Verkauf.

Dünger-Verpachtung.
Auf der Schmiedebrücke in der großen Stube ist der Dünger, bald oder von Termin Ostern an, zu verpachten.

Anzeige.
Feinste französische Räucherkerzen von ausgezeichnetem Wohlgeruch erhielt und offerirt Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Anzeige.
Eine Parthie Kabliau oder eingesalzener Stockfisch in ganzen Tonnen oder auch in kleinern Parthien, erhielten zum billigsten Verkauf
G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer,
Carls-Straße No. 41.

Anzeige.
Von Herrn Doctor Vogler's rühmlichst bekannter Zahn-Tinktur und dessen sehr zu empfehlendem Magenbitter erhielt wiederum eine bedeutende Parthie und offerirt
Friedrich Walter,
am Ringe No. 40. im schwarzen Kreuz.

Anzeige.
Beste mar. Elbinger Bricken mar. Lachs und Aal empfing und verkauft billigst
C. W. Schwinge,
Kupferschmiedestraße im wilden Mann.

Anzeige.
Frischen fließenden Caviar von seltner Güte und große Pommersche Gänsebrüste offerirt billigst
Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Redouten-Anzeige.
Daß ich Sonntag den 17ten Januar Bal en Masque im großen Redouten-Saal geben werde, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen und bitte um gütigen Zuspruch. A. Pillmeyer.

Loosen-Offerte.
Loose zur ersten Classe 61ster Lotterie und zur 5ten Courant-Lotterie sind zu haben, bei
H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polacken.

Loosen-Offerte.
Mit Loosen der Klassen- und Courant-Lotterie, empfiehlt sich ergebenst:
August Leubuscher,
Blücherplatz No. 8, zum goldnen Anker genannt.

Pensions-Anzeige.
Eltern welche ihre Töchter in Breslau in Pension geben wollen, kann Unterzeichneter eine sehr qualificirte und gebildete Wittwe, zur Erzieherin empfehlen. Näheres bei demselben, Paradeplatz 7 Churfürsten.
Der Prediger Rössel.

Zu vermiethen.
Ein freundliches Logis von acht Zimmern, Pferdestall, Wagenremise und Beigelaß, nebst Benutzung eines schönen Gartens ganz nahe an der Stadt, ist zu vermiethen und bald oder zu Termino Ostern zu beziehen. Dasselbe weiset nach der Commissionair August Herrmann, Ohlauerstraße No. 9.

Zu vermiethen
Termin Ostern oder auch Johanny 1830, Elisabeth-Straße No. 1. der erste Stock. Näheres im Gewölbe.

Bäckerei zu vermiethen.
Auf einer gelegenen Straße ist zu Ostern eine gute angebrachte Bäckerei. Zu erfragen auf der Riemerzeile Nro. 18.

Vermiethung.

In Nro. 16. am Paradeplatz ist im dritten Stock eine Wohnung von zwei Zimmern nebst einer Stube, Alkove und Küche im vierten Stock; ferner eine Wohnung von Stube, Alkove und Küche im vierten Stock, im Hofe ein Gewölbe und ein Keller und in Nro. 36. auf der Junkernstraße eine Wohnung im dritten Stock von drei Stuben und Küche, theils bald theils zu Ostern zu vermiethen.

Zu vermiethen sind Term. Ostern: Nikolaistraße ein Gewölbe und im 3ten Stock 1 Stube und Alkove nebst Zubehör à 76 Rthlr.; Friedrich-Wilhelm-Straße 2te Etage 5 Stuben 2 Kabinets und Zubehör à 200 Rthlr.; Lehmgruben 1ste Etage 4 Stuben 2 Kabinets und Zubehör à 100 Rthlr.; Ohlauerstraße 2te Etage 8 Stuben 1 Kabinet und Zubehör nebst Stallung und Wagenplatz à 325 Rthlr. Am Neumarkt 1ste Etage 6 Stuben 2 Kabinets und Zubehör nebst Stallung und Wagenplatz à 280 Rthlr., 3te Etage 4 Stuben 2 Kabinets und Zubehör à 100 Rthlr. — Zum Landtage verschiedene meublirte Quartiere à 12—60 Rthlr. und mehrere dergleichen sind monatlich oder aufs ganze Jahr sofort zu beziehen.

Verlangt werden mehrere Quartiere à 20, 30, 40, 50 und 60 Rthlr. und 3—4 Stuben à 120—130 Rthlr. in der Nähe des Ringes, zum Termin Ostern. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Gregory, von Schlaupe. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Eickstädt, Kreis-Justizrath, von Ratibor; Hr. v. Uckermann, Kammergerichts-Assessor, Hr. Kühne, Botaniker, von Berlin; Herr Neumann, Kaufmann, von Stettin; Hr. Schuster, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Wisniewsky, von Bordeaux. — Im goldnen Baum: Frau Rittmeister Hufland, von Marxdorf. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Rosenberg, von Puditsch; Hr. Adler, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Kast, Hüttenfactor, von Kamin; Hr. Promnitz, Gutsbesitzer, von Grüben. — Im goldnen Zepter: Herr von Natzmer, Major, von Oppeln; Hr. Freymann Gutsbesitzer, von Jäschkittel; Hr. Reinisch, Förster, von Waldkretscham. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schweitzer, Kaufmann, von Neisse; Hr. Silandy, Hr. Galewsky, Kaufleute, von Brieg; Hr. Steinacker, Bibliothekar, von Strehlen. — Im römischen Kaiser; Hr. v. Salisch, Major, Hr. v. Mörner, Rittmeister, beide von Liegnitz. — Im ruß. Kaiser: Hr. Deinsel, Doctor, der Philos., von Augsburg. — Im Privat-Logis: Hr. Moritz, Ingenieur-Lieutenant, von Wesel, Basteigasse No. 2; Hr. v. Stechow, von Blumenrode, am Rathhaus No. 18.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 13ten Januar 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	143 1/4
Hamburg in Banco . .	a Vista	153	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151 7/12
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 29 5/6	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103 3/4
Wien in 20	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 3/4
Berlin	a Vista	—	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	97 1/2	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	96 1/2	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113 1/4	—
Poln. Courant	—	101	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	—	100 3/4
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	39
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	102 1/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	105 2/3
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	—	101 5/6
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	41 5/6
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	109 1/4
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	99 1/2
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	107 1/3	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	107 2/3	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	—	98 1/2	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	—	61 1/4
Disconto	—	5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.